Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	2023/008

TOP 8 Ortsfeuerwehr Wernesgrün - Zustimmungsbeschluss zur Wahl des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter

Sach- und Rechtslage:

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter gemäß der gemeindlichen Satzung zu wählen und gemäß dieser nach Bestätigung durch den Gemeinderat durch den Bürgermeister zu berufen. Die Wahl für den Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wernesgrün fand am 21.01.2023 statt. Es wurden folgende Kameraden gewählt:

Ortswehrleiter:	Ronald Haller
Erster Stellvertreter:	Frank Marschner
Zweiter Stellvertreter:	Paul Ungethüm

Beschluss 2023/008:

Der Gemeinderat stimmt der vorstehend genannten Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Wernesgrün zu und beauftragt den Bürgermeister, die Berufung wie folgt vorzunehmen:

Ortswehrleiter:	Ronald Haller
Erster Stellvertreter:	Frank Marschner
Zweiter Stellvertreter:	Paul Ungethüm

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	6 + BM
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	1 (GR Philipp Ungethüm-Bruder)
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Andreas Gruner
Bürgermeister

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	2023/005

TOP 9 Beschluss zur Feststellung: Jahresabschluss 2017

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindeverwaltung Steinberg legt dem Gemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12. 2017 vor. Seit der Einführung des doppischen Rechnungswesens handelt es sich um den 5. Jahresabschluss der Gemeinde.

Der Abschluss wurde von der Gemeindeverwaltung im Zeitraum Oktober bis November 2022 aufgestellt und am 21.11.2022 zur örtlichen Rechnungsprüfung an die HKMS Treuhand GmbH Plauen übergeben. Die örtliche Prüfung wurde von November 2022 bis Januar 2023 durchgeführt.

Für den Jahresabschluss 2017 und alle weiteren Abschlüsse bis 2020, hat die Gemeinde gemäß aktueller Rechtslage (§ 88 Abs. 5 SächsGemO) auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet.

Zudem hat die Gemeinde laut Beschluss Nr. 2022/047 vom 08.09.2022 von den Erleichterungsmöglichkeiten, nach § 63 SächsKomHVO Absatz 9, Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der HKMS Treuhand GmbH Plauen hat zu keinen Einwendungen geführt, und somit wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinberg."

Wesentliche Werte des Jahresabschlusses:

Das Anlagevermögen ist um 617.989,67 € abgesunken, da die Abschreibungen und Abgänge gegenüber Zugängen im Jahr 2017 überwiegen.
Die Höhe von Forderungen und Vorräten beträgt 432.720,44 € und die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2017 bei 5.687.147,44 €

Die Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um saldiert 301.263,24 € verringert. Ursache ist der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (554.871,20 €) und der Überschuss aus dem Sonderergebnis (253.607,96 €). Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde mit Rücklagen aus Vorjahren verrechnet und der Überschuss des Sonderergebnisses wurde in die Rücklage eingestellt.

Die Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.17 lagen bei 136.669,06 € und sind im Vergleich zu 2016 (252.058,39 €) gesunken.
Rückstellungen konnten um 1.698.750,51 € reduziert bzw. aufgelöst werden. Dies betraf vordergründig Rückstellungen aus FAG-Umlagen, Hochwasser und Kosten zur Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz (Stand zum 31.12.17 bei 2.044.216,33 €)
Somit betrug die Gesamtbilanzsumme in 2017 29.486.486,99 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (31.705.761,13 €) 2.219.274,14 € geringer.

Beschluss 2023/005:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis (Prüfbericht als Tischvorlage).
2. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss wie folgt fest:

die Vermögensrechnung (Bilanz) mit	**EUR**
- einer Bilanzsumme von	**29.486,486,99**
- einem Anlagevermögen von	23.353.617,85
- einem Umlaufvermögen von	6.119.867,88
...darunter ein Bestand an liquiden Mitteln von	5.687.147,44
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	13.001,26
- einer Kapitalposition von	**22.368.725,83**
...darunter einem Basiskapital von	17.200.548,10
- passiven Sonderposten von	4.933.420,43
- Rückstellungen von	2.044.216,33
- Verbindlichkeiten von	136.669,06
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.455,34
die Ergebnisrechnung mit	
- einer Summe von ordentlichen Erträgen von	5.675.747,04
- einer Summe von ordentlichen Aufwendungen von	6.230.618,24
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-554.871,20
- einer Summe von außerordentlichen Erträgen von	260.471,38
- einer Summe von außerordentlichen Aufwendungen von	6.863,42
- einem Sonderergebnis von	253.607,96
- einem verbleibenden Gesamtergebnis von	**-301.263,24**
die Finanzrechnung mit	
- einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.212.729,83
- einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-235.094,00
- einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
- einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-7.867,13
- dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	7.142.838,40
- dem Endbestand an liquiden Mitteln von	**5.687.147,44**

3. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (-554.871,20 €) wird mit der Rücklage aus Vorjahren verrechnet und der Überschuss des Sonderergebnisses (253.607,96 €) wird in die Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	7 + BM
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	2023/014

TOP 10 Vergabebeschluss Innensanierung Kita Rothenkirchen - Los 1 Tischlerarbeiten

Sach- und Rechtslage:

Nach Vorliegen des Fördermittelbescheides für die Innensanierung der Kita Rothenkirchen wurde für das Gewerk Tischlerarbeiten – Los 1 (Innentüren und Verglasung) eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Submission am 31.01.2023 lagen 8 Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden nicht eingereicht.
Nachfolgend sind die Bieter mit den Angebotssummen dargestellt:

Rang	Firma	Ort	Bruttoangebots-summe [€]
1	Tischlerei Schwabe	Rodewisch	23.311,62
2	Glaserei Putscher	Treuen	25.818,38
3	Hunger Fenster & Türen	Schönheide	29.980,27
4	Tischlerei Deyzac	Steinberg	31.990,77
5	Fa. Ebert Bauelemente	Zschorlau	35.469,14
6	Tischlerei Werner	Rodewisch	37.136,62
7	Tischlerei Jungnickel	Schwarzenberg	37.374,93
8	Tischlerei Weigel	Sosa	40.166,07

Nach erfolgter Prüfung und Wertung aller Angebote erscheint das Angebot der Firma Tischlerei Schwabe aus Rodewisch als das wirtschaftlichste gemäß den Vorschriften der VOB/A. Aufgrund der Preisspanne wurde hinsichtlich der Auskömmlichkeit der angebotenen Preise ein Bietergespräch mit Fa. Schwabe geführt. Die Auskömmlichkeit des Angebotspreises für die Leistung wurde durch den Bieter bestätigt.
Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Tischlerei Schwabe, Rodewisch zu erteilen.

Beschluss 2023/014:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten (Los 1) für die Innensanierung der Kita Rothenkirchen an die Firma Tischlerei Schwabe aus Rodewisch zum Angebotspreis von 23.311,62 € entsprechend des Vergabevorschlages des Architekten Matthias Bärthel, Rodewisch.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	7 + BM
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	2023/010

TOP 11 Annahme von Spenden unter 1000,00 € für das 4. Quartal 2022

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 73 Sächs GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.
Einzelspenden bis zu einem Wert von 1000,00 € werden gem. § 73 Abs.5 Satz 5 SächsGemO in einem Beschluss zusammengefasst.

Beschluss 2023/010:

Der Gemeinderat beschließt Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 1.089,73 EUR gemäß § 73 Abs. 5 Satz 3 SächsGemO anzunehmen.

Die Spendenerträge werden entsprechend des jeweils angegebenen Verwendungszweckes eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	7 + BM
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagennummer	2023/011

TOP 12 Beschluss über die Vermittlung einer Spende an den Sportverein LONDA Rothenkirchen e.V.

Sach- und Rechtslage:

Die HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH spendete am 14.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.000,00€ für den SV LONDA Rothenkirchen e.V. Da der Verein laut Freistellungsbescheid vom Finanzamt für die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist, kann die Spende weitergeleitet werden.

Beschluss 2023/011:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und stimmt der Weiterleitung an den SV LONDA Rothenkirchen e.V. zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	7 + BM
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	13
Vorlagennummer	2023/012

TOP 13 Beschluss über die Vermittlung einer Spende an die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg

Sach- und Rechtslage:

Die HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH spendete am 14.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.000,00 € für die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg. Da die Stiftung laut Freistellungsbescheid vom Finanzamt für die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist, kann die Spende weitergeleitet werden.

Beschluss 2023/012:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und stimmt der Weiterleitung an die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	7 + BM
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	32.11/2023 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	16.02.2023
Tagesordnungspunkt	14
Vorlagennummer	2023/013

TOP 14 Annahme einer Geldspende für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinberg

Sach- und Rechtslage:

Die Firma ZAHORANSKY GmbH Formen- und Werkzeugbau in Steinberg/OT Rothenkirchen spendete am 12.12.2022 einen Betrag in Höhe von 1.060,00 € für die Kindertagesstätten der Gemeinde Steinberg.

Die Spende wird gemäß Verwendungszweckangabe der Firma ZAHORANSKY GmbH wie folgt aufgeteilt:

Kindertagesstätte Rothenkirchen: 360,00 €
Kindertagesstätte Wernesgrün: 350,00 €
Kindertagesstätte Wildenau: 350,00 €

Beschluss 2023/013:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und stimmt den vorgegeben Verwendungszwecken zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + BM
Anwesend:	7 + BM
Stimmberechtigt:	7 + BM
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 17.02.2023

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER